

Mitgliedsantrag Gewerbeverein Ensheim e.V., 66131 Saarbrücken - Ensheim

Auf geht's! So werden Sie Mitglied:

Füllen Sie einfach das folgende Formular aus und schicken Sie den unterschriebenen Mitgliedsantrag an die unten angegebene Adresse.

Ich beantrage die Aufnahme in den Gewerbeverein Ensheim e.V., 66131 Saarbrücken-Ensheim:

Anrede: Frau: ___ Herr: ___

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße: _____ PLZ: _____

Telefon: _____ Email: _____

Angaben zum Betrieb / zur freiberuflichen Tätigkeit:

Vertretungsberechtigte Person: _____

Hauptniederlassung / Geschäftsadresse: _____

Betriebsstätte / Niederlassung: _____

Angemeldete / ausgeübte Tätigkeit: _____

Art des angemeldeten Betriebs:

Industrie: ___ Handwerk: ___ Handel: ___ Sonstiges: _____

Datum des Beginns der Tätigkeit: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung des Gewerbevereins Ensheim e.V. sowie die jeweils gültige Beitragsordnung und die Datenschutzordnung des Vereins an. Die Beitragsordnung sowie die Datenschutzordnung können beim Vorstand eingesehen werden. Der aktuelle Jahresbeitrag wird in der Mitgliederversammlung festgelegt und auf Nachfrage mitgeteilt. Zum Eintritt ist der anteilige Beitrag zum 15. des auf die Aufnahme folgenden Monats für das laufende Jahr zu zahlen. Danach der Jahresbeitrag jeweils im ersten Quartal jeden Jahres zu zahlen. Nach Eingang der ersten Beitragszahlung bzw. des Eingangs der Abruf-Ermächtigung erhält das neue Mitglied die Mitgliedskarte und die Satzung des Gewerbevereins Ensheim e.V.

Erklärung zum Datenschutz: Ich bestätige, das Merkblatt zur Datenschutzerklärung des Gewerbevereins Ensheim e.V. zusammen mit dem Aufnahmeantrag erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben und willige mit meiner Unterschrift unter den Aufnahmeantrag in die Speicherung und Verarbeitung meiner hier angegebenen personenbezogenen Daten ein.

Anlagen:

- Merkblatt zur Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz

- Erteilung des SEPA - Lastschriftmandats

_____ X _____
Ort, Datum **Unterschrift des Mitglieds**

Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE

Mandatsreferenz:

Ich ermächtige den Gewerbeverein Ensheim e.V. Sitz: 66131 Saarbrücken-Ensheim, Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag am im ersten Quartal jeden Jahres fällig, der anteilige Mitgliedsbeitrag des Eintrittsjahres am (15.) des auf den Eintritt folgenden Monats.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

_____ X _____
Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**

Anlage

EU DSGVO Erklärung

Merkblatt des Gewerbevereins Ensheim e.V. zur Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

1. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er das Aufnahmeformular und das Merkblatt zur Datenschutzerklärung erhalten, vollständig gelesen und verstanden hat.
2. Der Gewerbeverein Ensheim e.V. erfasst von seinen Mitgliedern beim Beitritt folgende personenbezogene Daten zur Verwaltung in der Mitgliederdatenbank des Vereins:
 - a. Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum
 - b. Telefonverbindungen (Festnetz, Mobil, Fax), E-Mailadresse
 - c. Bankverbindung
 - d. Angaben zum Betrieb / beruflichen Tätigkeit:

Wir weisen an dieser Stelle besonders darauf hin, dass gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten generell nur rechtmäßig ist, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen (hier zur Wahrung des Vereinszwecks des Gewerbevereins Ensheim e.V.) oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person (hier des Gewerbeverein Ensheim-Mitglieds), die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

2. Die Daten werden mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. Mitgliederverwaltung, Koordination / Organisation von Veranstaltungen, Erhebung Wirtschaftsdaten zur Strukturplanung für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert und von Mitgliedern des Vorstands des Gewerbevereins Ensheim e.V. bearbeitet.

3. Der Gewerbeverein Ensheim e.V. ist berechtigt, ihre Mitgliederdaten zur Aufgabenwahrnehmung und Erfüllung des Zwecks des Vereins im Internet zu veröffentlichen.

4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und Funktionsträger weitergegeben, soweit deren Funktion oder Aufgabenstellung die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

5. Wünscht ein Mitglied aus begründeten verbandsinternen Zwecken die Aushändigung von Mitgliederdaten, so werden diese Informationen nur unter strenger Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ausgehändigt.

6. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung durch den Gewerbeverein Ensheim e.V. ist nicht vorgesehen.

7. Die Zustimmung zur Speicherung und Verwaltung der personenbezogenen Daten ist freiwillig. Sie kann jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen werden, führt aber zwangsläufig zum Ausschluss aus dem Gewerbeverein, da die Mitgliedschaft dann nicht weiter verwaltet werden kann. Jedes Mitglied des Verbandes hat darüber hinaus jederzeit das Recht auf Auskunft über die eigenen gespeicherten Personendaten, auf die Berichtigung der Daten und auf eine Einschränkung bei der Verarbeitung der Daten, soweit sich das noch mit der Mitgliedschaft im Gewerbeverein Ensheim e.V. vereinbaren lässt.

8. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Personen und Institutionen außerhalb des Gewerbevereins Ensheim e.V. darf nur mit schriftlicher Einwilligung oder Einwilligung per E-Mail durch den betroffenen Personenkreis erfolgen.

9. Jedes Mitglied, das seine Rechte hinsichtlich der Verwendung seiner persönlichen Daten durch den Gewerbeverein Ensheim e.V. verletzt sieht, hat das Recht sich bei der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren. Alle weiteren Details zum Datenschutz können der Datenschutzerklärung (gem. DSGVO und BDSG) des Gewerbevereins Ensheim e.V. entnommen werden.